

Form und Inhalt der „Großen Fürbitten“ des Karfreitags in den ältesten uns erhaltenen Handschriften¹

1. Geschichtlicher Überblick

Bis zur Liturgiereform des II. Vatikanischen Konzils war der Karfreitag der einzige Tag des Kirchenjahres, an dem im zugehörigen Formular des Missale Romanum die Fürbitten vorkamen.² Die altkirchliche „oratio fidelium“, das Allgemeine Gebet der Gläubigen, war im Lauf der Zeit durch verschiedene unglückliche Umstände aus der Liturgie der römisch-katholischen Kirche verschwunden, in der es nach den uns erhaltenen Zeugnissen der alten Kirche einen wesentlichen Teil des Wortgottesdienstes ausgemacht hatte.

Der Auftrag an die christliche Gemeinde, mit fürbittendem Gebet für die Welt vor Gott einzutreten, findet sich bereits in den Schriften des Neuen Testaments, und zwar im ersten Timotheusbrief, der um das Jahr 120 nach Christus geschrieben wurde. Mit dieser Bibelstelle wird auch das liturgische Fürbittgebet begründet: „Vor allem fordere ich zu Bitten und Gebeten, zu Fürbitte und Danksagung auf, und zwar für alle Menschen, für die Herrscher und für alle, die Macht ausüben [. . .]“ (1 Tim 2,1f).

In den außerkanonischen frühchristlichen Schriften finden sich noch früher Hinweise auf das Fürbittgebet, etwa im 1. Klemensbrief (um 96 nach Christus), in der um 130 verfaßten Didache und im Brief des Bischofs Polykarp von Smyrna an die Philipper, der um 160 geschrieben wurde.³

Der erste Hinweis auf das Fürbittgebet in einer gottesdienstlichen Feier ist uns aus dem Jahr 150 bei Justinus von Rom erhalten, der die mit einer Taufe verbundene sonntägliche Eucharistie so beschreibt: „Nachdem wir den so getauft haben, der zum Glauben gelangt ist und sich uns angeschlossen hat, führen wir ihn in die Versammlung derer, die sich Brüder nennen, und verrichten dann in Andacht gemeinsame Gebete für

¹ Dieser Beitrag ist der verkürzte erste Teil einer Seminararbeit, die für das Fach Liturgiewissenschaft an der Theologischen Fakultät der Universität Augsburg geschrieben wurde.

² Im OR 24 (vgl. M. Andrieu, *Les Ordines Romani de Haut Moyen Age*. Tome III. Louvain 1974/1961, 287f) aus dem 8. Jahrhundert finden sich die „Großen Fürbitten“ in der Liturgie am Mittwoch der Karwoche; diese ist aber eine Nachbildung des Karfreitagsgottesdienstes, die im 8. Jahrhundert in Gallien entstand und sich auch nicht lange durchsetzen konnte. Vgl. M. KLÖCKENER, Die „Orationes Sollemnes“ am Mittwoch der Heiligen Woche (OR XXIV, 1–4): eine Neuerung aus der Karolingerzeit. In: ALW 34 (1992) 96 gegen W. MÜLLER-GEIB, Das Allgemeine Gebet der sonn- und feiertäglichen Pfarrmesse im deutschen Sprachgebiet. Von der karolingischen Reform bis zu den Reformversuchen der Aufklärungszeit. Altenberge 1992 (MThA 14) 82.

³ Die Datierungen der urchristlichen Schriften sind entnommen P. VIELHAUER, Geschichte der urchristlichen Literatur. Einleitung in das Neue Testament, die Apokryphen und die Apostolischen Väter. Berlin/New York 1978, 237. 540. 554f und 735.

uns selbst und für den Erleuchteten (= Neugetauften) und für alle anderen, die sich allüberall befinden [. . .].“⁴

Im 3. und im 4. Jahrhundert ist uns das Fürbittgebet bei Tertullian, Cyprian von Carthago und Augustinus in der Form bezeugt, die wir von den „Großen Fürbitten“ des Karfreitags her kennen: zunächst geschieht die Gebetseinladung; nach der Nennung des Anliegens, der Gebetsstille und einer das Gebet abschließenden Oration antwortet das Volk mit „Amen“.⁵ In Rom erscheint es in der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts in der Form von Gebetseinladungen; im 4. Jahrhundert hat es, durch Orationen erweitert, schließlich die Form der „Großen Fürbitten“ des Karfreitags angenommen.⁶

Im 5. Jahrhundert führte man in der römischen Liturgie die Gebetsform der Litanei ein.⁷ In dieser volkstümlicheren Form wurden die Aufforderung des Diakons zum stillen Gebet, die Gebetsstille und die nachfolgende Oration des Vorstehers durch einen Ruf des Volkes ersetzt. Seit der Mitte des 6. Jahrhunderts begegnet uns das Allgemeine Gebet nicht mehr in der Eucharistiefeier, vielleicht weil sich die Litaneien mit den Kyrie-Rufen zum Begleitgesang für Prozessionen entwickelten, die unter anderem auch vor der Meßfeier stattfanden.⁸ Schließlich verschwanden spätestens unter Papst Gregor I. (594–604) auch die Anliegen der Litanei; übrig blieben nur die Kyrie-Rufe im Eingangsteil der Messe.⁹

Das „Gebet der Gläubigen“ war also fast 1500 Jahre lang kein Teil des offiziellen katholischen Gottesdienstes, und nur dem Baumstarkschen „Gesetz der Erhaltung des Alten in liturgisch hochwertiger Zeit“¹⁰ ist es zu verdanken, daß uns die „Großen Fürbitten“ wenigstens am Karfreitag in fast unveränderter Form über eineinhalb Jahrtausende hinweg überliefert worden sind.

Das II. Vatikanische Konzil schließlich ordnete in seiner Liturgiekonstitution die Wiedereinführung der Fürbitten in der Feier der Eucharistie an.¹¹

⁴ JUSTIN, Apol. I, 65,1–3. Vgl. *Prex eucharistica*. Hg. A. Hänggi – I. Pahl. Fribourg 1968 (SpicFri 12) 68; deutscher Text zitiert nach: H. B. MEYER, *Eucharistie. Geschichte, Theologie, Pastoral*. Mit einem Beitrag von Irmgard Pahl. Regensburg 1989 (GDK 4) 101. Weitere Hinweise auf ein solches Fürbittgebet finden sich nach P. DE CLERCK, La „prière universelle“ dans les liturgies latines anciennes. *Témoignages patristiques et textes liturgiques*. Münster 1977 (LWQF 62) 9–11 in Justins Schriften Apol. I, 17,3; 67,3–5 und Dial. 35,8; 96,3; 133,6.

⁵ Vgl. MEYER, ebd. 120f; G. G. WILLIS, *Essays in Early Roman Liturgy*. Published for the Alcuin Club. London 1964 (ACC 46) 3f; J. A. JUNGSMANN, *Missarum Sollemnia. Eine genetische Erklärung der römischen Messe*. Bd. 1. Freiburg 1962, 614f.

⁶ Vgl. MEYER (s. Anm. 4) 177.

⁷ Eine dieser Litaneien ist uns als „Deprecatio Gelasii“ überliefert. Ob es tatsächlich Papst Gelasius I. (492–496) war, der die Litanei in die römische Liturgie einführt, spielt hier keine Rolle.

⁸ So MEYER (s. Anm. 4) 177; DE CLERCK (s. Anm. 4) 282–307; WILLIS (s. Anm. 5) 19ff; JUNGSMANN (s. Anm. 5) 74f. 614–616. 619 und A. G. MARTIMORT, *Handbuch der Liturgiewissenschaft*. Bd. 1. Freiburg 1963, 381–383. In den gallikanisch geprägten Liturgien und so auch im deutschen Sprachraum blieben nach der Predigt teilweise bis in unser Jahrhundert hinein noch Sonderformen des alten Fürbittgebets erhalten, die allerdings ins römische Missale keinen Eingang fanden (vgl. JUNGSMANN [s. Anm. 5] 622–628); diese sollen hier nicht berücksichtigt werden.

⁹ Vgl. WILLIS (s. Anm. 5) 24f.

¹⁰ Vgl. A. BAUMSTARK, *Das Gesetz der Erhaltung des Alten in liturgisch hochwertiger Zeit*. In: *JLW* 7 (1927) 1–23.

¹¹ Vgl. dazu die Anweisung von SC 53: „Nach dem Evangelium und der Homilie soll – besonders an den Sonntagen und gebotenen Feiertagen – das ‚Allgemeine Gebet‘ oder ‚Gebet der Gläu-

2. Der Aufbau und Inhalt der „Großen Fürbitten“

2.1 Die Textgestalt der einzelnen Bitten

Die „Großen Fürbitten“ des Karfreitags sollen nun in der Textgestalt, wie sie uns die ältesten Handschriften aus dem 8. und 9. Jahrhundert bieten, genauer untersucht werden.¹²

Im Unterschied zu den Fürbitten in den übrigen Gottesdiensten des Kirchenjahres fehlt den „Großen Fürbitten“ des Karfreitags eine Einleitung/Eröffnung durch den Vorsteher der Feier; sie beginnen sofort mit der Nennung der ersten Intention für die heilige Kirche Gottes („pro ecclesia sancta dei“). Als einzige Anhaltspunkte für den Beginn eines neuen Abschnitts innerhalb des Wortgottesdienstes sind im Text die Anrede der Gemeinde mit „dilectissimi nobis“ und das „in primis“ zu finden.

Die Gebetseinladung, die sich mit dem „Oremus“ an die versammelte Gemeinde richtet, eröffnet jedes Anliegen und wird danach wiederholt. Nach dieser zweiten Gebetseinladung betet die Gemeinde still: zur entsprechenden Gebetshaltung wird sie aufgefordert durch einen Ruf des Diakons („Flectate genua“), der nach einer angemessenen Zeit der Stille diese durch einen zweiten Ruf („Levate“) beendet.¹³ Es folgt der Abschluß der Fürbitte in Form einer Oration, die vom Vorsteher der Feier vorgetragen wird.

Die „Großen Fürbitten“ enden ohne einen Gesamtabschluß mit der Oration der neunten Bitte; das Invitatorium dieser letzten Bitte besitzt aber eine kurze Doxologie („cum quo vivit et regnat cum Spiritu sancto“), die darauf hinweist, daß die Oration nicht ursprünglich an dieser Stelle stand.

2.2 Der Aufbau der einzelnen Bitten

Jede Fürbitte des Formulars läßt sich von ihrer Struktur her in drei Teile aufteilen: es sind dies die Gebetseinladung (Invitatorium)¹⁴, die Gebetsstille der Gemeinde, die dem „Oremus“ folgt und von zwei Aufforderungen des Diakons „Flectamus genua – Levate“ eingerahmt ist, und schließlich die die Intention abschließende und zusammenfassende Oration¹⁵.

bigen“ wiedereingeführt werden“ (zitiert nach: Kleines Konzilskompodium. Alle Konstitutionen, Dekrete und Erklärungen des Zweiten Vatikanums in der bischöflich genehmigten Übersetzung. Hg. K. Rahner – H. Vorgrimler. Freiburg 1969, 69).

¹² Vgl. dazu DE CLERCK (s. Anm. 4) 125f und WILLIS (s. Anm. 5) 11–13. Da die Textvarianten der einzelnen Handschriften nicht sehr verschieden sind, verwende ich grundsätzlich die Lesart, die De Clerck mit Willis bietet. Die Überschriften zu den einzelnen Intentionen sind in den ältesten Handschriften (Missale Gallicanum Vetus) nicht enthalten.

¹³ M. KLÖCKENER, Die „Feier vom Leiden und Sterben Jesu Christi“ am Karfreitag. Gewordene Liturgie vor dem Anspruch der Gegenwart. In: LJ 41 (1991) 242, weist darauf hin, daß dort, wo die Stille nicht gehalten wird, die Rufe des Diakons geradezu sinnwidrig werden.

¹⁴ Es wäre geschickter, die Gebetseinladung nicht „Fürbitte“ zu nennen, denn das eigentliche Gebet der Gemeinde geschieht erst danach in der Gebetsstille.

¹⁵ Gegen W. MEYER, Gildæ Oratio rhythmica. In: Nachrichten von der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Philosophisch-historische Klasse. Berlin 1912, 97, der das „Oraverint“ der Rubrik auf die nachfolgende Oration, also auf den Priester, bezieht; er kann aber nicht erklären, warum in der Rubrik die Pluralform steht.

Zuerst wird die Gemeinde zum Gebet eingeladen: es werden die „Empfänger“ des Gebetes¹⁶ genannt („pro“; im 6. Invitatorium werden wohl wegen des großen Umfangs der Intention die „Empfänger“ in das „Ziel“ des Gebets mit hineingenommen), und auch (mit Ausnahme des 3. Invitatoriums) das „Ziel“ des Gebetes („ut“): als „Handelnder“ erscheint hier allein Gott („deus et dominus noster“; „deus omnipotens“). Die Gebetseinladungen entsprechen im Unterschied zu den Orationen nicht den Gesetzen des lateinischen Cursus, der zu Beginn des 4. Jahrhunderts zur festen Regel wurde. Daraus ergibt sich für die Gebetseinladungen (zusammen mit der Gebetsstille) ein höheres Alter als für die Orationen.¹⁷

Manche Invitatorien (Nr. 5, 8 und 9) besitzen eigene Schlußformeln; ob diese den ursprünglichen Abschluß des Gebetes bilden, erscheint fraglich, denn damit wäre auch das stille Gebet der Gemeinde beschnitten gewesen. Vielmehr würde man bei einer Gebetseinladung einen offenen Schluß erwarten, der Raum schafft für das Gebet der Gemeinde.¹⁸

Das zweite Element bilden die Wiederholung der Gebetsaufforderung „Oremus“ und die Anweisungen des Diakons an die Gemeinde: „Flectamus genua – Levate“ mit der dazwischenliegenden Stille. Das „Oremus“ kennzeichnet nicht den Beginn der Oration, sondern den Beginn des Stillgebets der Gemeinde. Die Rufe des Diakons finden sich nur in den jüngeren Handschriften der gelasianischen Tradition und bei einer Handschrift der gregorianischen Tradition; im ältesten gregorianischen Manuskript und im Missale Gallicanum Vetus fehlen sie. Allgemein besteht jedoch in der Forschung ein Konsens darüber, daß diese Aufforderungen älter sind, als ihr Vorkommen in den Handschriften vermuten läßt.¹⁹ Man vermutet, daß sie erst zu einer Zeit in die Manuskripte aufgenommen wurden, als der Gemeinde der genaue Ritus nicht mehr bekannt war.²⁰ Das Knien, zu dem die Gemeinde aufgefordert wird, ist als Verstärkung und Intensivierung des Gebetes anzusehen, nicht als Zeichen der Buße (ähnlich wie die Prostratio des Vorstehers am Beginn der Karfreitagsliturgie).

¹⁶ In den meisten Gottesdiensten von heute besteht die Gefahr, anstatt der (Für-)Bitte einen moralischen Appell an die Gemeinde zu richten. M. B. Merz nennt dies eine Fehlform liturgischen Betens: „Mehr oder weniger direkt wird [...] in Modellen oder freien Schöpfungen eine notwendige Verhaltensänderung der anwesenden Gemeindemitglieder suggeriert. Die Bitten für Notleidende und all jene, die des Gebets besonders bedürfen, werden hier zu einer moralischen Belehrung mit Appellfunktion verändert.“ Dies zeigt sich in Formulierungen wie „Laßt uns ...“ oder „Daß wir ...“. Aber auch das Gebet mit Gott als Adressaten schützt vor Mißbrauch nicht: „Gebet an Gott bzw. Christus wird zur Kritik bestehender Verhältnisse und zur Ermahnung, diese zu verändern“ (M. B. MERZ, Gebetsformen der Liturgie. In: Gestalt des Gottesdienstes. Sprachliche und nichtsprachliche Ausdrucksformen. Hg. H. B. Meyer [u. a.]. Regensburg 1987 [GDK 3] 127). Ebenso kritisiert Lengeling, daß die Intentionen oft nur um die Anwesenden kreisen und eine „verlängerte Moralpredigt“ darstellen: Die neue Ordnung der Eucharistiefeier. Allgemeine Einführung in das Römische Meßbuch. Endgültiger lateinischer und deutscher Text. Einleitung und Kommentar. Hg. E. J. Lengeling. Münster 1972 (RLGD 17/18) 213. Vgl. dazu auch die Kritik von F. KOLBE, Inhalt und Form des Fürbittgebets. In: LJ 16 (1966) 92f.

¹⁷ Vgl. WILLIS (s. Anm. 5) 45–47 und DE CLERCK (s. Anm. 4) 131–134. 142–144.

¹⁸ Gegen DE CLERCK (s. Anm. 4) 132f.

¹⁹ Vgl. WILLIS (s. Anm. 5) 45–47.

²⁰ Vgl. WILLIS (s. Anm. 5) 11f.

Die jede Fürbitte abschließende Oration entspricht dem klassischen Aufbau der lateinischen Orationen mit Gottesanrede („omnipotens sempiterna deus“), Gottesprädikation (mit Relativsatz angefügt, außer bei Nr. 6), Bitte, Ziel der Bitte und Doxologie (die Schlußformel ist in den Handschriften bei der ersten Oration voll ausgeschrieben; bei den folgenden Orationen wird sie mit „per“ nur angedeutet).

2.3 Der Inhalt der einzelnen Bitten

Um im folgenden die Struktur der einzelnen Bitten deutlich zu machen, wähle ich folgende Aufteilung, die den Text formal und inhaltlich gliedert:

- a) = Aufforderung zum Gebet („Oremus“)
- b) = „Empfänger“ des Gebetes („pro ...“)
- c) = „Wirkung“ des Gebetes („ut“)
- d) = „Handelnder“ („deus et dominus“ bzw. „deus omnipotens“)
- e) = „Ziel“ der Fürbitte
- f) = Wiederholung der Gebetsaufforderung mit Ruf des Diakons („flectate genua“) und Aufforderung, das Gebet zu beenden („levate“)
- g) = Gottesanrede der Oration
- h) = „Eigenschaften“ Gottes
- i) = Inhalt der Bitte an Gott
- j) = „Ziel“ des Gebetes
- k) = Doxologie der Oration

Nach dem Text jeder Intention folgt ein kurzer Kommentar, der auf Inhalt und Sprache der Bitten eingeht und diese gegebenenfalls auch auf Widersprüche oder Brüche im Text untersucht.

2.3.1 Für die heilige Kirche²¹

- a) Oremus, dilectissimi nobis, in primis
- b) pro ecclesia sancta dei,
- c) ut eam
- d) deus et dominus noster
- e) pacificare adunare et custodire dignetur toto orbe terrarum, subiciens ei principatus et potestates, detque nobis tranquillam et quietam vitam degentibus glorificare deum patrem omnipotentem.
- f) OREMUS.
- g) Omnipotens sempiterna deus,
- h) qui gloriam tuam omnibus in Christo gentibus revelasti,
- i) custodi opera misericordiae tuae,
- j) ut ecclesia tua toto orbe diffusa stabili fide in confessione tui nominis perseveret.
- k) Per dominum nostrum.

Die „Großen Fürbitten“ setzen ein mit dem Gebet für die heilige Kirche Gottes (b): Gott, der der Herr der Kirche ist (d), möge ihr Einheit und Frieden schenken, indem er die ihr feindlich gesinnten Mächte unterwerfe (e); das Ziel dieses Handelns Gottes ist sein Lob und seine Verherrlichung durch die Kirche (e).

Der Ausdruck „dilectissimi“, der sich als Anrede der versammelten Gottesdienstgemeinde in der Intention (a) findet, ist älter als das „carissimi“ des Exsultet; er findet

²¹ Vgl. zur ganzen Intention DE CLERCK (s. Anm. 4) 135f.

sich häufig in den Reden Papst Leos des Großen (440–461), ebenso in dem Sakramentar des 7. Jahrhunderts, das seinen Namen trägt. Dieser Ausdruck will nicht im Sinn eines überzogenen Superlativs stehen, sondern betont die Wichtigkeit einer bestimmten Eigenschaft.²²

Die Formulierung „heilige Kirche Gottes“, wie sie sich noch öfter in den verschiedenen Gebetseinladungen²³ wie auch in den Orationen²⁴ findet, entstammt nicht dem Neuen Testament, auch wenn dort in Eph 5,27 die Kirche „heilig“ und „makellos“ genannt wird. Sie erinnert vielmehr an die Symbola der Alten Kirche, auch wenn dort die Ausdrücke erweitert sind durch „eine“, „katholische“ und „apostolische“ (vgl. auch die 7. Intention: „sanctam matrem ecclesiam catholicam atque apostolicam“), und an den Canon Romanus („pro Ecclesia tua sancta catholica“). Der biblische Ausdruck „subiciens ei principatus et potestates“ (vgl. 1 Kor 15,26–28; Eph 1,22) bringt hingegen den Gedanken der Unterwerfung aller der Kirche feindlich gesinnten Mächte ins Spiel; diese Formulierung könnte noch auf eine Zeit der Verfolgung der Kirche zurückgehen.²⁵

Der zweite Teil der Intention (e: „detque nobis ...“) fügt der Aussage des ersten Teils einen neuen Aspekt hinzu: als Folge des von Gott geschenkten „Gebetszieles“, des Friedens nach innen und nach außen, hat die Kirche die Möglichkeit, Gott zu verherrlichen.

Die dazugehörige Oration nimmt das „glorificare“ der Gebetseinladung wieder auf; die Verherrlichung Gottes geschieht nicht nur im Gottesdienst der Kirche, sondern sie ist auch bereits geschehen durch die Sendung seines Sohnes (h). Gott wird gebeten, er möge die Werke, die seine Barmherzigkeit gewirkt haben, bewahren (i); auch „custodire“ erscheint schon in der Gebetseinladung. Als Folge davon ist es der Kirche möglich, im Bekenntnis und Lobpreis Gottes zu verharren (j).²⁶

2.3.2 Für den Bischof²⁷

- a) Oremus et
- b) pro beatissimo papa nostro,
- c) ut
- d) deus omnipotens qui elegit eum in ordine episcopatus
- e) saluum et incolumem custodiat ecclesiae suae sanctae ad regendum populum sanctum dei.
- f) OREMUS.

²² Vgl. DE CLERCK (s. Anm. 4) 135.

²³ Vgl. die Intentionen 2: „ecclesiae suae sanctae“ und „populum sanctum dei“, 3: „pro omni populo sancto dei“ und 7: „sanctam matrem ecclesiam“.

²⁴ Vgl. die Orationen 3: „totum corpus ecclesiae sanctificatur“ und 9: „ecclesiae tuae sanctae“.

²⁵ Vgl. zum Sinn dieses Ausdrucks F. KOLBE, Die Reform der Karfreitagsfürbitten. In: LJ 15 (1965) 218f. Im übrigen wird der biblische Ausdruck nicht korrekt verwendet: die „Mächte und Gewalten“ werden nach der Aussage von Röm 8,38; 1 Kor 15,24; Kol 1,16 und Eph 1,21; 6,12 nicht der Kirche, sondern Christus unterworfen; durch die falsche Verwendung besteht die Gefahr, ein triumphalistisches Kirchenbild zu erzeugen und zu fördern. Deshalb wurde in der Liturgiereform dieser Ausdruck zu Recht gestrichen.

²⁶ Vgl. dazu J. PASCHER, Die Orationen des Missale Romanum Papst Pauls VI. 2. Teil: Fastenzeit und Karwoche. Hg. W. Dürig. St. Ottilien 1982, 170; zu den Parallelen des Invitatoriums und der Oration vgl. DE CLERCK (s. Anm. 4) 133f.

²⁷ Vgl. zur ganzen Intention DE CLERCK (s. Anm. 4) 136.

- g) Omnipotens sempiterna deus,
- h) cuius aeterno iudicio universa fundantur,
- i) respice propitius ad preces nostras et electum nobis antistitem tua pietate conserva,
- j) ut christiana plebs quæ tali gubernatur auctore sub tanto pontifice credulitatis suæ meritisaugeatur.
- k) Per.

Die zweite Fürbitte ist dem Leiter der Ortskirche, dem Bischof (b), gewidmet. Gott, der seinen Diener heil und unversehrt erhalten soll (e), hat bereits gnädig an ihm gewirkt: er hat ihn zum Bischofsamt erwählt (d). Neben der Bitte für den Bischof (e) ist als Ziel des Handelns Gottes angegeben, der Bischof möge befähigt werden, das Volk Gottes (hier wohl im Sinne von „Gemeinde“ oder „Ortskirche“ verwendet) zu leiten und zu lenken.

Der Begriff „papa“ in der zweiten Fürbitte ist irreführend, denn er ist in unserem heutigen Sprachgebrauch dem Bischof von Rom, dem Papst, vorbehalten. Dieser Titel bezeichnet aber vor dem Ende des 7. Jahrhunderts nicht ausschließlich den Bischof von Rom, sondern zunächst den jeweiligen Diözesanbischof.²⁸ Dies erklärt auch die scheinbar fehlende Namensnennung des Ortsbischofs in der dritten Fürbitte, in der nur für das Kollegium der Bischöfe gebetet wird („pro omnibus episcopis“); die deutsche Fassung der „Großen Fürbitten“ im Meßbuch (MB) 1975, in der die zweite Bitte dem Bischof von Rom gewidmet ist, gleicht dies aus, indem sie in der dritten Bitte den Ortsbischof nennt. Die gelasianische Handschriftentradition stellt vor den Namen des Ortsbischofs noch den des Bischofs von Rom („pro famulo dei papa nostro sedis apostolicæ illo et pro antistite nostro illo“) und ändert konsequenterweise auch den Singular (i: „electum nobis antistitem“, und j: „tali auctore“) in der Kollekte in einen Plural.²⁹

Die Oration ist in der Gottesanrede (h) allgemeiner gehalten als die vorausgehende Intention: auf dem Urteil Gottes ist alles gegründet. Diese Aussage ist nicht auf den Vorsteher einer Ortskirche hin formuliert (das Manko ist im MB 1975 durch die Übersetzung „Hirte deines Volkes“ ausgeglichen). Der zweite Teil der Bitte („et electum nobis . . .“) ist ebenfalls recht allgemein gehalten; hier wird die Aussage der Intention wieder aufgenommen: der Vorsteher ist für die Ortsgemeinde erwählt; unter seiner Führung und aufgrund seiner verdienstvollen Tätigkeit möge Gott die Gemeinde wachsen und gedeihen lassen (j).

2.3.3 Für alle Stände der Kirche³⁰

- a) Oremus et
- b) pro omnibus episcopis, presbyteris, diaconibus, subdiaconibus, acolytis, exorcistis, lectoribus, ostiariis, confessoribus, virginibus, viduis, et pro omni populo sancto dei.
- f) OREMUS.
- g) Omnipotens sempiterna deus,
- h) cuius spiritu totum corpus ecclesiæ sanctificatur et regitur,
- i) exaudi nos pro universis ordinibus supplicantes,
- j) ut gratiæ tuæ munere ab omnibus tibi gradibus fideliter serviatur.
- k) Per.

²⁸ Vgl. WILLIS (s. Anm. 5) 42f.

²⁹ Vgl. dazu die Formulierung im „Te igitur“ des Canon Romanus; die Missaleausgaben von Bobbio und Stowe fügen hier zur Verdeutlichung „episcopo sedis apostolicæ“ ein.

³⁰ Vgl. zur ganzen Intention DE CLERCK (s. Anm. 4) 136–139 und WILLIS (s. Anm. 5) 41f.

Bemerkenswert bei dieser Intention für die Stände der Kirche ist vor allem die lange Reihung der einzelnen Dienste und Funktionen in der Gemeinde und das Fehlen eines „Gebetszieles“ (c-e). So liegt hier das schlichteste Formular innerhalb der „Großen Fürbitten“ vor: anstelle der sonst vorkommenden Pro-Ut-Form sind hier in einer reinen Aufzählung nur die „Empfänger“ des Gebetes genannt.

Die Reihe weist eine auffallende Übereinstimmung mit anderen ähnlichen Reihen auf, wie sie sich in der „Apostolischen Überlieferung“ des Hippolyt (um 215), den „Apostolischen Konstitutionen“ (um 380, allerdings von Hippolyt abhängig) im Brief des Cornelius, des Bischofs von Rom, an den Bischof Fabius von Antiochien (um 251) und in den „Statuta ecclesiae antiqua“, (um 480) wiederfinden³¹:

<i>TradAp</i>	<i>ConstAp</i>	<i>OratSol</i>	<i>Cornelius</i>	<i>Statuta</i>
Bischof	Bischof	Bischof	Bischof	Bischof
Priester	Priester	Priester	Priester	Priester
Diakon	Diakon	Diakon	Diakon	Diakon
Subdiakon	Subdiakon	Subdiakon	Subdiakon	Subdiakon
		Akolyth	Akolyth	Akolyth
		Exorzist	Exorzist	Exorzist
Lektor	Lektor	Lektor	Lektor	Lektor
		Ostiarier	Ostiarier	Ostiarier
Bekenner	Bekenner	Bekenner		
	Kantor			Kantor
Jungfrauen	Jungfrauen	Jungfrauen		Jungfrauen
Witwen	Witwen	Witwen	Witwen	Witwen
	Laien	Volk Gottes	großes und unzählbares Volk Gottes	

In dieser Gegenüberstellung bieten die „Großen Fürbitten“ eine gegenüber der *Traditio Apostolica* und den *Constitutiones Apostolicæ* erweiterte Aufzählung aller Kleriker, in der auch die sogenannten niederen Weihen enthalten sind. Bei Cornelius sind die acht Weihegrade vollständig aufgezählt, dazu noch die Witwen und das Volk Gottes. Die These von De Clerck, daß Cornelius den Klerus bewußt dem „großen und unzählbaren Volk Gottes“ gegenüberstellen will, erklärt zwar das Fehlen der Bekenner und der Jungfrauen im Brief des Bischofs, aber nicht die Nennung der Witwen.³² Der Kantor erscheint als eine spätere Entwicklungsstufe der Dienste nur in den beiden jüngsten Texten.

Nach der Aussage der Oration wird durch den Geist der ganze Leib der Kirche geheiligt und geleitet (h); sie entspricht also der Angabe der „Empfänger“ des Gebets in der Gebetseinladung. Es wird gebetet für alle „ordines“ (i), für alle Weihestufen der Kleriker, was in dieser Oration gleichbedeutend ist mit „gradibus“ (j), allen Ständen der Kirche: Gott möge allen die Gnade schenken, in seinem Dienst treu zu sein (j).

³¹ Vgl. DE CLERCK (s. Anm. 4) 137. Der Vergleich der Listen kann nur unter der Prämisse durchgeführt werden, daß die Aufzählung nicht rein zufällig ist, sondern daß die Reihen von ihren Verfassern bewußt und auch vollständig aufgezählt wurden.

³² DE CLERCK (s. Anm. 4) 138f gesteht dies auch selbst zu. Vgl. auch JUNG MANN (s. Anm. 5) 616.

2.3.4 Für den Kaiser (die Herrscher)³³

- a) Oremus et
- b) pro christianissimis imperatoribus nostris
- c) ut
- d) deus et dominus noster
- e) subditas illis faciat omnes barbaras nationes ad nostram perpetuam pacem.
- f) OREMUS.
- g) Omnipotens sempiterne deus,
- h) in cuius manu sunt omnium temporum potestates et omnia iura regnorum,
- i) respice propitius ad Romanorum benignus imperium,
- j) ut gentes quæ in sua feritate confidunt potentiæ tuæ dextera conprimantur.
- k) Per.

Mit der vierten Bitte beginnen die Gebetsintentionen für besondere Personengruppen in der Kirche. Als erstes wird für die Regierenden, in diesem Fall die römischen Kaiser, gebetet. Die Pluralform für die Regierenden „imperatoribus“ rührt vermutlich aus der Zeit zwischen den Jahren 290, als Diokletian die „Tetrarchie“ im West- und Oströmischen Reich einführte, und dem Jahr 395 her, in dem Kaiser Theodosius starb: während dieser Zeit gab es in beiden Hälften des Römischen Reiches jeweils einen Kaiser mit dem Titel „Augustus“, von denen jeder einen Mitregenten mit dem Titel „Cæsar“ besaß.³⁴ Auf die Zeit des Theodosius, der das Christentum im Jahr 379 zur Staatsreligion erklärte, könnte auch das Attribut „christianissimus“ für den jeweiligen Herrscher zurückgehen.

Die Unterschiede zwischen den einzelnen Handschriften der verschiedenen Traditionen erklären sich aus den unterschiedlichen Bezeichnungen für die jeweiligen Herrscher: im gallisch-fränkischen Raum war der Titel des Regenten „König“ („rex“), während der (ost-)römische Herrscher den Titel „Kaiser“ („imperator“) trug. Hier lassen sich auch Rückschlüsse auf den Entstehungs- und Verwendungsort der einzelnen Manuskripte ziehen, wenn etwa in manchen Handschriften alternativ zum Kaiser auch der König genannt ist oder mehrere Herrscher gleichzeitig erwähnt werden („christianissimis imperatoribus nostris vel rege nostro ill.“ bzw. „christianissimo imperatore nostro vel rege nostro ill.“).

Die Intention ist in einer reichlich kriegerischen Sprache gehalten: Gott möge den Herrschenden die feindlich gesinnten, ausländischen Nationen untertan machen und so dem eigenen Volk ein Leben in Frieden ermöglichen (e). Datiert man die Entstehung der Intentionen ins 3. Jahrhundert, so könnte sich diese Formulierung auf den Angriff des Sassanidenherrschers Sapor I. (242–273) gegen das Römische Reich beziehen; es wäre aber auch möglich, sie mit der inneren Krise in der Zeit vor Kaiser Diokletian, der im Jahr 280 die Herrschaft antrat, in Verbindung zu bringen.³⁵

Die Oration nimmt die kriegerische Sprache der Intention auf und verstärkt sie noch: die heidnischen Völker, die den Frieden der Christen stören, sollen mit der Hilfe Gottes (j), der die Verfügungsgewalt über alle Reiche der Welt besitzt (h), durch die Macht seiner Rechten der christlichen Herrschaft unterworfen werden (e).

³³ Vgl. zur ganzen Intention DE CLERCK (s. Anm. 4) 139f und WILLIS (s. Anm. 5) 43–45.

³⁴ Vgl. DE CLERCK (s. Anm. 4) 139f mit J. DESHUSSES, Le sacramentaire de Gellone dans son contexte historique. In: EL 75 (1961) 201f.

³⁵ Mit DE CLERCK (s. Anm. 4) 140.

2.3.5 Für die Katechumenen

- a) Oremus et
- b) pro catechumenis nostris,
- c) ut
- d) deus et dominus noster
- e) adaperiat aures præcordiarum ipsorum ianuamque misericordiæ, ut per lavacrum regenerationis accepta remissione omnium peccatorum digni inveniantur in Christo Iesu domino nostro.
- f) OREMUS.
- g) Omnipotens sempiterne deus,
- h) qui ecclesiam tuam nova semper prole fecundas,
- i) auge fidem et intellectum catechumenis nostris,
- j) ut renati fonte baptismatis adoptionis tuæ filii adregentur.
- k) Per.

Eine weitere spezielle Personengruppe, für die seit alters her gebetet wird (vgl. auch oben Justin von Rom), sind die Taufbewerber oder Katechumenen, die bereits den Schutz und die Fürsorge der Kirche genießen, aber noch nicht Vollmitglieder der Kirche sind.

In die Intention ist die klassische Tauftheologie der Kirche eingebracht und wird gleichzeitig auch auf den Ritus der Taufe angespielt: es werden die „Ohren ihrer Herzen“ geöffnet, damit sie durch die „Tür des Erbarmens“ in die Kirche eintreten können (e). Durch das „Bad der Wiedererneuerung“ (e) werden den Neugetauften die Sünden vergeben, und sie werden in den Leib Christi, die Kirche, eingegliedert.

Gemäß der Gottesprädikation der Oration schenkt Gott seiner Kirche immer wieder Wachstum und Erneuerung (h), was sich konkret in den Katechumenen zeigt. Das „Ziel“ der Gebetsbitte ist die Vermehrung des Glaubens und des Verstandes der Katechumenen (i), daß sie mit Recht zur Gemeinschaft der Kirche hinzugerechnet werden können (j). Hier könnte bereits die Erfahrung der christlichen Gemeinde durchscheinen, daß Taufbewerber sich zwar für die Taufe einschreiben ließen, dann aber wegen der strengen Bußpraxis die Taufe immer wieder hinausschoben und, wie es das Beispiel Kaiser Konstantins des Großen zeigt, zum Teil mit der Taufe sogar bis an ihr Lebensende warteten.³⁶ Es deutet aber im Text nichts darauf hin, daß die Neugetauften in der Regel wieder aus der Gemeinde herausfallen und deshalb um ein Verbleiben in der Gemeinde gebetet werden muß.³⁷

2.3.6 Für alle Notleidenden³⁸

- a) Oremus, dilectissimi nobis,
- d) deum patrem omnipotentem
- c) ut
- e) cunctis mundum purget erroribus, morbos auferat, famem depellat, aperiat carceres, vincula dissolvat, peregrinantibus reditum, infirmantibus sanitatem, navigantibus portum salutis indulgeat.
- f) OREMUS.
- g) Omnipotens sempiterne deus,

³⁶ Die Formulierung könnte aber auch aus der konkreten Tauffeier heraus erwachsen sein.

³⁷ Gegen DE CLERCK (s. Anm. 4) 140.

³⁸ Vgl. zur ganzen Intention DE CLERCK (s. Anm. 4) 140f.

- h) *mæstorum consolatio, laborantium fortitudo,*
- i) *perveniant ad te preces de quacumque tribulatione clamantium,*
- j) *ut omnes sibi in necessitatibus suis misericordiam tuam gaudeant adfuisse.*
- k) *Per.*

In dieser Intention wird gebetet für alle Notleidenden bzw. für die Notlagen der Menschen³⁹; aufgrund der Stellung dieser Intention innerhalb der „Großen Fürbitten“ darf man vermuten, daß hier (trotz des Neueinsatzes der Intention mit „*dilectissimi nobis*“) besonders die notleidenden Christen gemeint sind; darauf weist auch die Nennung der „Irrenden“, d. h. der „Irrenden im Glauben“, und der „Gefangenen“, d. h. der um des christlichen Glaubens willen Eingekerkerten, hin⁴⁰.

Bei der Gebetseinladung ist der „klassische“ Aufbau wieder durchbrochen, vermutlich wegen der Länge und der Vielzahl der einzelnen Bitten: Gott ist der allmächtige Vater („*deum patrem omnipotentem*“), der all diese Bitten annehmen kann (d). Diejenigen Mißstände, für die gebetet wird und die das „Ziel“ der Bitte selbst sind, sind im einzelnen: negativ formuliert die Irrtümer, die Krankheiten, der Hunger, die Gefängnisse, die Fesseln (= die Gefängnisse), die beseitigt werden sollen, positiv formuliert die Rückkehr der Pilgernden, die Gesundung der Kranken und der sichere Hafen für die Seefahrer⁴¹ (e).

In der zugehörigen Oration werden alle diese Gruppen nicht mehr explizit aufgezählt, sondern es wird mit einer allgemeiner gehaltenen Formulierung für alle genannten Personen gebetet: Gott ist der Tröster (eigentlich: die Tröstung) der Trauernden und die Stärke der Leidenden (h). Auffällig ist, daß hier die Gottesattribution nicht aus einem Relativsatz, sondern kürzer und prägnanter aus zwei Substantiven besteht.

Auch der Inhalt der einzelnen Bitten wird von der Gemeinde in der Oration (vielleicht aufgrund der großen Anzahl) nicht mehr selbst vorgebracht, sondern die Bitten mögen direkt vor Gott gelangen (i), damit die ihn Anrufenden seine Barmherzigkeit erfahren und so von der Trauer zur Freude kommen (j).

2.3.7 Für die Häretiker und Schismatiker

- a) *Oremus et*
- b) *pro hereticis et schismaticis,*
- c) *ut*
- d) *deus et dominus noster*
- e) *eruat eos ab erroribus universis et ad sanctam matrem ecclesiam catholicam atque apostolicam revocare dignetur.*
- f) *OREMUS.*

³⁹ Es sind hier in den ersten fünf Bitten nicht Menschen, sondern Mißstände und Notlagen genannt, die den Glauben sperren (vgl. dazu auch die Bitten des Vaterunsers).

⁴⁰ Mit DE CLERCK (s. Anm. 4) 140f. In der Liturgiereform des II. Vaticanums wurde diese Bitte an den Schluß der „Großen Fürbitten“ gestellt, so daß sie nun alle notleidenden Menschen, nicht nur die Christen, im Blick hat. Diese Stellung ist von der Gesamtstruktur her gesehen allerdings nicht sehr glücklich.

⁴¹ In der Bitte für die Seefahrer zeigt sich mit „*portum salutis*“ sehr schön eine sprachliche Doppeldeutigkeit: einerseits mögen die Seefahrer den schützenden Hafen erreichen, andererseits kann dieser Ausdruck auch auf das „Schiff des Lebens“ gedeutet werden, das am Ende den „Hafen des Heils“, das ewige Leben, erreicht.

- g) Omnipotens sempiterna deus,
- h) qui omnes salvos et neminem vis perire,
- i) respice ad animas diabolica fraude deceptas,
- j) ut omni heretica pravitate deposita errantium corda respiscant et ad veritatis tuæ redeant firmitatem.
- k) Per.

Die siebte Gebetseinladung eröffnet den Teil der „Großen Fürbitten“, in dem für alle gebetet wird, die nicht in Gemeinschaft mit der Kirche stehen. Als erste werden hier die Häretiker und Schismatiker genannt, die einmal mit der Kirche verbunden gewesen waren, sich dann aber im Glauben oder in der Liebe von ihr getrennt haben. Diese Bitte ist auf dem Hintergrund der Zeitgeschichte des 4. und 5. Jahrhunderts formuliert: es ist die Zeit der großen trinitarischen und christologischen Streitigkeiten. So wird dafür gebetet, daß Gott die Irrenden aus ihren Irrtümern herausreißen („eruat“) und in die Gemeinschaft der Kirche zurückführen möge (e).

Die Kirche wird als „Mutter“ bezeichnet, die sich um ihre Kinder sorgt und alle, auch wenn sie fehlgegangen sind, wieder in ihre Gemeinschaft aufnimmt. Sie wird mit den Attributen „katholisch“ und „apostolisch“ belegt. „Katholisch“ ist nach De Clerck⁴² der ältere Begriff, auch wenn er nicht nur den Glauben der Großkirche im Gegensatz zu den Sekten bezeichnen muß, sondern in ihm durchaus auch der Aspekt der Universalität der Kirche enthalten ist⁴³. „Apostolisch“ ist hingegen jünger; De Clerck bringt ihn in Verbindung mit dem Konzil von Konstantinopel im Jahr 381.

Die Oration läßt sich besonders gut als sekundär gegenüber der Gebetseinladung nachweisen. Zunächst benennt sie Gott als den, der niemand zugrundegehen lassen und alle Menschen zum Heil führen will (h). Dann aber wird ihr Ton schärfer: die Häretiker werden als durch einen teuflischen Betrug Getäuschte bezeichnet (i); ihre Herzen mögen sich mit Gottes Hilfe wieder erholen, nachdem sie die „häretische Verkehrtheit“ abgelegt haben, und von neuem im wahren Glauben Kraft finden (j). Der polemische Grundton, der in diesen Formulierungen zu finden ist, ist in der Intention selbst in diesem Ausmaß noch nicht enthalten, was auf die Entstehung der Oration in einer späteren Zeit hinweist. Auch wird in der Oration die zweite Personengruppe der Schismatiker überhaupt nicht mehr erwähnt (der Grund ihrer Trennung von der Kirche ist ja eben keine Streitfrage des Glaubens); so besitzt auch hier die Oration eine größere Unschärfe bezüglich des Inhalts als die zugehörige Intention.

2.3.8 Für die Juden

- a) Oremus et
- b) pro perfidis iudæis,
- c) ut
- d) deus et dominus noster
- e) auferat velamen de cordibus eorum, ut et ipsi cognoscant Christum Iesum dominum nostrum.
- f) OREMUS.

⁴² DE CLERCK (s. Anm. 4) 141.

⁴³ Zur Verwendung von „katholisch“, bei den Vätern vgl. J. SALAVERRI, Katholizität der Kirche. In: LThK 6, 91f.

- g) Omnipotens sempiterna deus,
- h) qui etiam iudaicam perfidiam a tua misericordia non repellis,
- i) exaudi preces nostras, quas tibi pro illius populi obcæcatione deferimus,
- j) ut agnita veritatis tuæ luce, quæ Christus est, a suis tenebris eruantur.
- k) Per.

Es folgt nun als achte Bitte das Gebet für eine weitere Gruppe von nicht zur Kirche Gehörigen, für die Juden; folgerichtig werden diese auch „perfidi“ (b), das heißt „ungläubig“, genannt. Durch die andere Bedeutung des deutschen Fremdwortes „perfide“ erhält das gesamte Gebet allerdings einen negativen Charakter, der durch das in der Oration nochmals vorkommende „perfidia“ (h) weiter verstärkt wird.⁴⁴

Das Argument, das De Clerck für das Vorhandensein dieses Gebet angibt, nämlich daß dieses entweder sehr alt sei (er weist hier auf Justin von Rom hin), oder daß es einer Zeit entstamme, als die Juden in Rom sehr zahlreich waren⁴⁵, ist nicht stichhaltig: der Blick auf andere Quellen wie etwa Prosper von Aquitaniens „Indiculus“ aus den Jahren 432–440 zeigt deutlich, daß auch noch in späterer Zeit für die Juden im christlichen Gottesdienst gebetet wurde.

Die Intention bittet darum, daß Gott Jesus Christus auch als ihren Herrn offenbaren solle: er möge den Schleier von ihren Herzen wegnehmen, der bis jetzt die Erkenntnis Jesu Christi verhindere (e). Das Bild von der Blindheit der Juden („obcæcatio“) erscheint nochmals in der zugehörigen Oration: die Juden mögen aus der Finsternis zum Licht, das Christus selbst ist (j), gelangen.

2.3.9 Für die Heiden⁴⁶

- a) Oremus et
- b) pro paganis,
- c) ut
- d) deus omnipotens
- e) auferat iniquitatem a cordibus eorum, et relictis idolis suis convertantur ad deum verum et unicum filium eius Iesum Christum dominum nostrum, cum quo vivit et regnat cum Spiritu sancto.
- f) OREMUS.
- g) Omnipotens sempiterna deus,
- h) qui non mortem peccatorum sed vitam semper inquiris,
- i) suscipe propitius orationem nostram et libera eos ab idolorum cultura, et adgrega ecclesiæ tuæ sanctæ
- j) ad laudem et gloriam nominis tui.
- k) Per.

⁴⁴ KOLBE (s. Anm. 25) 223 und W. SANDERS, Die Karfreitagsfürbitte für die Juden vom Missale Pius' V. zum Missale Pauls VI. In: LJ 1974 (24) 241f. weisen zu Recht darauf hin. Dieser negative Aspekt der Fürbitte wurde noch verstärkt durch das Fehlen des Rufes „Beuge die Knie! – Erhebet euch!“ und dem Hinweis bei dieser Fürbitte, daß der Ruf deshalb unterbleibe, weil die Juden mit diesen Worten den gegeißelten Christus verhöhnt hätten, was gegen die Aussage der entsprechenden Berichte des Neuen Testaments steht. Die Fürbitte für die Juden wurde aus all den angeführten Gründen bei der Liturgiereform des II. Vatikanischen Konzils völlig neu formuliert.

⁴⁵ Vgl. DE CLERCK (s. Anm. 4) 142.

⁴⁶ Vgl. zur ganzen Intention DE CLERCK (s. Anm. 4) 142.

Die letzte Intention der „Großen Fürbitten“ bezieht sich auf die Heiden.⁴⁷ Hier wird nun das Gebet für alle Menschen zusammengefaßt, für die bis jetzt noch nicht gebetet worden war: den Heiden mögen mit der Hilfe Gottes ihr Unrecht, das in ihrem Götzendienst besteht, aus ihren Herzen weggenommen werden, sie mögen ihre Götzenbilder verlassen und sich zu Jesus Christus bekehren (e). In der Intention ist hier in geschickter Weise die Gebetsbitte mit dem Abschluß der ganzen „Großen Fürbitten“, einer Doxologie, verbunden. Diese Doxologie der Intention zeigt das höhere Alter der Gebetseinladungen gegenüber den Orationen: mit der neunten Gebetseinladung endete auch der ältere Text der „Großen Fürbitten“. Durch die Einfügung der das Gebet abschließenden Orationen tritt der störende Charakter dieser Doxologie, der schon vorher gegeben war (es sollte ja nun noch stilles Gebet folgen), stärker hervor.

Die Oration nimmt, wie auch andere Orationen, einen Gedanken der Intention auf und vertieft ihn: aus dem „Unrecht“ in der Gebetseinladung wird die „Sünde“ der Heiden. Auch der Gedanke der „Umkehr“, des Sich-Abwendens von den Götzen, wird noch einmal gebracht: zunächst möge Gott die Heiden von ihren Götterbildern befreien und sie dann in seine Kirche eingliedern (i), damit sie ihn in ihr loben und preisen können (j); das „Ziel“ des Gebetes wird in dieser Oration nicht in einem Finalsatz, sondern durch eine präpositionale Wendung ausgedrückt.

3. Die „Großen Fürbitten“ als Modell christlichen Fürbittgebetes?

Zusammenfassend lassen sich folgende Punkte festhalten, die bei einer Übernahme des „Modells“ der Großen Fürbitten in unsere heutige Liturgie zu bedenken sind:

Zunächst ist zu bedenken, daß die „Großen Fürbitten“ die Hoch-, ja man könnte fast sagen, die „Höchstform“ eines Fürbittformulars im Gottesdienst der Kirche darstellen; der Gottesdienst, aus dessen Zusammenhang die „Großen Fürbitten“ stammen, ist ja wohl der bischöfliche Gottesdienst in dessen Kathedrale, der in seiner Gesamtheit ebenfalls die „Höchstform“ des Gottesdienstes einer Ortskirche darstellen soll (dies ist unter anderem an den beteiligten Personen und an der Feiergestalt zu erkennen).

Dies impliziert zunächst einmal, daß die Form der „Großen Fürbitten“ als Höchstform des Fürbittgebetes nicht an allen Tagen in allen Gemeinden durchgeführt werden kann und darf. Unsere heutige Praxis des Karfreitags macht dies deutlich: in ihrer Gewichtigkeit stellen die „Großen Fürbitten“ mit Gebetseinladung, Gebetsstille und abschließender Oration in der „Feier des Leidens und Sterbens unseres Herrn Jesus Christus“ neben der Passion und der Kreuzverehrung einen eigenständigen, sehr gewichtigen Teil dar, der im Rahmen des Wortgottesdienstes der Eucharistiefeier an Werktagen jedes andere Element „erschlagen“ würde. Für diese „normalen“ Gottesdienste ist eine litaneiartige Form der Fürbitten geeigneter: die Angabe nur des „Empfängers“ ist kürzer, strapazierfähiger und weniger massiv. Auch ist so ein freies Formulieren der Fürbitten für die Gläubigen einfacher – dies wäre ja das Ziel in unseren Gottesdiensten –, wenn der Gemeinde nicht eine sprachlich oft gewundene und theologisch niveauvoll ausgeführte Fürbittintention vorgegeben ist, sondern kurze prägnante Bitten möglich sind.

⁴⁷ Der Text kennt keine Gruppe der „Nicht-Glaubenden“, wie sie in der heutigen deutschen Fassung der „Großen Fürbitten“ erscheinen; er setzt alle, die nicht an Christus glauben, mit Götzendienern gleich.

Andererseits sind die Vorgaben, die die „Großen Fürbitten“ dem Inhalt und der praktischen Durchführung der Fürbitten machen, nicht zu vernachlässigen.

In den „Großen Fürbitten“ nämlich sind die zentralen Themen genannt und ausgeführt, die im fürbittenden Eintreten der Christen für die Welt vorkommen sollen: dazu gehören neben dem Gebet für die Stände der Kirche selbstverständlich seit ältester Zeit auch das Gebet für die Regierenden, für die Notleidenden in unserem Land und auf der ganzen Erde und auch für die Nichtchristen.⁴⁸ Diese Anliegen dürfen nicht reduziert werden auf eine rein innerkirchliche „Nabelschau“: man bekommt oft diesen Eindruck, wenn aktuelle Schwierigkeiten zum Anlaß genommen werden, den Gläubigen die Probleme in der Kirche in moralisierender Sprache „nahezubringen“.⁴⁹

Dasselbe gilt auch für die Formulierung der Fürbitten insgesamt, daß sie nicht als versteckte moralische Verhaltensmaßregeln für die Gemeinde und die genannten Personen formuliert, sondern als Gebete für andere Personen, ihre Anliegen und ihre Nöte verstanden werden.

Eine weitere Fehlform, die durch litaneiartiges Beten bei den Fürbitten auftritt, kann durch ein Ernst-Nehmen des Formulars der „Großen Fürbitten“ ebenfalls gebannt werden: das Nennen der Intention wird oft mit dem eigentlichen Beten für die genannten Personen gleichgesetzt, während die „Großen Fürbitten“ genau zwischen der Nennung des Gebetsanliegens und dem eigentlichen (stillen) Gebet unterscheiden. Das „Herunterleiern“ der Fürbitten kann durch eine bewußt gestaltete Stille verhindert werden, die durch einen Antwortruf der Gemeinde abgeschlossen wird.

Auch sind trotz der gleichen Grundstruktur der einzelnen Intentionen diese doch unterschiedlich formuliert, so daß die „Großen Fürbitten“ auch ein großes Angebot an unterschiedlichen Strukturen für die Formulierung einer Intention bieten.

So sind die „Großen Fürbitten“ zwar in der Liturgie des Kirchenjahres im wahrsten Sinne des Wortes „einmalig“, können aber mit den nötigen Anpassungen und Modifikationen durchaus als Modell für ein Beten der christlichen Gemeinde im gesamten Kirchenjahr dienen.

⁴⁸ Diese Fürbitten für die Nichtchristen können in unserer heutigen multikulturellen und multi-religiösen Gesellschaft nicht auf eine „Bekehrung“ hin ausgelegt sein; vielmehr sollten die Anliegen, die sich aus dem Dialog und aus gemeinsamen Problemen ergeben, vertrauensvoll vor Gott hingetragen werden.

⁴⁹ Zu solchen und weiteren Fehlformen des liturgischen Betens vgl. M. B. MERZ (s. Anm. 16) 126–130.